



Antwort zur Anfrage Nr. 0720/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Übertretung der Auflagen für das "Hofgut Laubenheimer Höhe" (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer kontrolliert die maximale Anzahl von 200 gleichzeitig bewirteten Plätzen im Hofgut?**
- 2. Wer kontrolliert die 12 Ausnahmen mit maximal 380 gleichzeitig bewirteten Plätzen?**
- 3. Welche Maßnahmen werden in die Wege geleitet, um die offenbar erfolgte Überschreitung von maximal 380 Gästen vom Sonntag den 27.03.2011 zu ahnden?**
- 4. Welche Sanktionen greifen bei weiteren Verstößen gegen die unter Auflagen genehmigte Bewirtung?**

Der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt ist zutreffend. Das Hofgut war stark beworben und stellt in Mainz eine neue Attraktion dar. Auch das gute Wetter trug zu einem sehr starken Besucherandrang bei. Die Stadt Mainz wird den Betreiber des Hofgutes nachdrücklich auf die Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen hinweisen und diese auch kontrollieren. Die Stadt Mainz ist als Vertragspartner nicht bereit, Abweichungen des städtebaulichen Durchführungsvertrages zu dulden.

Mainz, 13. April 2011

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete